# Jahresbericht 2024

Fachberatungsstelle häusliche Gewalt und Frauenhaus Alb-Donau-Kreis





## **INHALT**

VORWORT	3
UNSERE ANGEBOTE  Fachberatung häusliche Gewalt  Frauenhaus  Bereich Frauen  Bereich Kinder  Nachsorge	4
NEUES SCHUTZHAUS FÜR FRAUEN UND KINDER IM ALB-DONAU-KREIS	9
AUSSENKONTAKTE  Prävention  Öffentlichkeitsarbeit  Kooperationspartner und Vernetzung  Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, Spender*innen und Stiftungen  Gremien und Arbeitskreise  Fortbildungen	10
PERSONAL	13
ERREICHBARKEIT/KONTAKT	13
AUSBLICK	14
STATISTISCHE AUSWERTUNG 2024	15

# "Die Scham muss die Seite wechseln"

## **VORWORT**

Die letzten vier Jahre haben uns eindrücklich vor Augen geführt, dass wir in einer dynamischen und oft unvorhersehbaren Welt leben. Seit 2020 haben wir uns intensiv für den Bau eines neuen Frauenhauses im Alb-Donau-Kreis eingesetzt. In dieser Zeit mussten wir zahlreiche Widrigkeiten und Hindernisse überwinden, was uns immer wieder gelungen ist. Dennoch mussten wir Anfang 2024 aufgrund unterschiedlicher und unvorhersehbarer Umstände akzeptieren, dass das neue Frauenhaus nicht gebaut werden kann. Der Zuspruch und die Unterstützung, die wir von allen Beteiligten und Befürworter\*innen unseres Vorhabens bis zum Schluss erfahren haben, waren sehr ermutigend. Die bis dahin als Interimslösung gedachte Immobilie wurde in der Folge zur Dauerlösung umgewandelt.

Neben all den Herausforderungen möchten wir bewusst den Blick auf die positiven Entwicklungen richten. In dieser Zeit konnten erhebliche Fortschritte in der Qualitätsentwicklung erzielt und Zugangsbarrieren abgebaut werden.

Die mobile Beratung ist mittlerweile ein etabliertes Angebot im Landkreis. Darüber hinaus sind wir seit Anfang letzten Jahres Interventionsstelle. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Polizei können wir mit diesem Angebot schnelle und effektive Unterstützung für Betroffene und deren Kindern gewährleisten.

Beide Angebote werden vom Landkreis und durch Landesmittel finanziert und verdeutlichen, dass für die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern sowohl gesellschaftliche als auch finanzielle Rahmenbedingungen erforderlich sind.

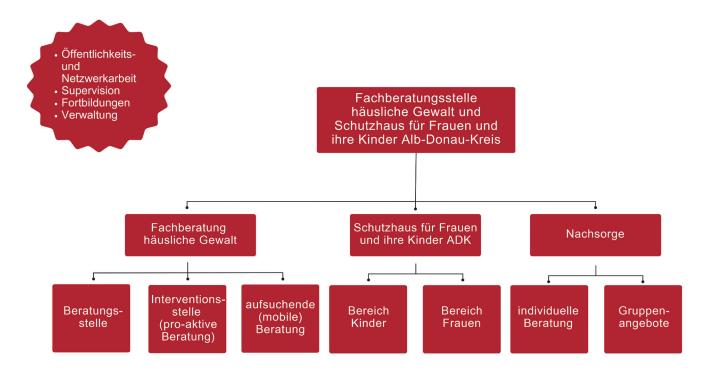
Unser umfassendes Unterstützungsangebot für Gewaltbetroffene im Landkreis umfasst die Betreuung im Frauenhaus, die Fachberatung, die Interventionsstelle und die mobile Beratung. Diese vielfältigen Dienstleistungen machen unsere Arbeit zunehmend differenzierter und komplexer. Nicht alle Thematiken können folglich durch unsere Angebote abgedeckt und bearbeitet werden. Häufig ist ein umfassendes Unterstützungssystem erforderlich, das nur durch die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und Organisationen im Landkreis und darüber hinaus erfolgreich sein kann. Daher betrachten wir die Kooperations- und Netzwerkarbeit mit den unterschiedlichen Einrichtungen im Landkreis und darüber hinaus als einen wesentlichen Bestandteil unserer Tätigkeit.

Kooperationen sehen wir als Schlüssel zu einer ganzheitlichen Unterstützung und nachhaltiger Veränderung.

VORWORT 3

## **UNSERE ANGEBOTE**

Wir bieten Frauen in akuten Notsituationen Beratung sowie Schutz und anonyme Unterbringung in unserem Frauenhaus an. Nach dem Auszug können Frauen zudem nachsorgende Beratung in Anspruch nehmen.



## FACHBERATUNG HÄUSLICHE GEWALT

Unsere Fachberatung umfasst verschiedene Beratungsformate, die (de-)zentral eingesetzt werden: persönlich, telefonisch, online sowie als mobile Beratung im Landkreis.

Insgesamt haben wir im vergangenen Jahr 238 Frauen beraten, die von häuslicher Gewalt betroffen waren. Es fanden insgesamt 647 Beratungskontakte statt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg sowohl die Zahl der ratsuchenden Frauen (+12 %) als auch die Anzahl der Beratungskontakte (+30 %) weiter an.

Eine detaillierte Auflistung der Zahlen findet sich noch einmal tabellarisch aufgelistet im Anhang Statistik.

Inhaltlich dominierten wie in den Vorjahren neben dem Thema Häusliche Gewalt auch die Themen Beziehung/ Trennung. Das Thema Wohnung wurde im Vergleich zu den Vorjahren häufiger angesprochen: fast jede vierte Frau äußerte die Problematik des Wohnungsmarktes, sowohl in der Beratungsstelle als auch im Frauenhaus. Verdreifacht hat sich das Thema Suchtproblematik der gewaltausübenden Person (Alkohol und Drogen), wodurch sich die Auswirkungen der Gewalttaten verschlimmern. Das Erleben häuslicher Gewalt wirkt sich

häufig auf die *Gesundheit* der betroffenen Frauen aus. Dies spiegelt sich auch in den erhobenen Zahlen: im Vergleich zum Vorjahr äußerten doppelt so viele Frauen gesundheitliche Probleme.

Weitere Themen waren: Geld, Recht und Sorgerecht/ Kind.

Die Vielzahl der Problemstellungen macht deutlich, dass zunehmend mehr Frauen nicht nur von häuslicher Gewalt betroffen sind, sondern auch größere Belastungen aufgrund multipler Problemlagen erleben.

Die Anzahl der Frauen mit Sprachbarriere nahm im Vergleich zum Vorjahr ab. Bei einigen der Beratungen mussten Dolmetscher\*innen hinzugezogen werden, andere wurden mittels Übersetzungsprogrammen, Begleitpersonen oder mithilfe von Fremdsprachenkenntnissen der Mitarbeiterinnen beraten.

## Interventionsstelle

Die proaktive Kontaktaufnahme stellt eine bedeutende Unterstützung für Betroffene dar. Bis Ende 2023 wurde dieses Angebot im Rahmen unserer Fachberatung angeboten. Seit dem Frühjahr 2024 sind wir offiziell als Interventionsstelle für den Alb-Donau-Kreis anerkannt und bilden damit einen Teil der insgesamt 32 Interventionsstellen



in ganz Baden-Württemberg. Finanziert wird dies vom Alb-Donau-Kreis in Kombination mit Landesmitteln. Die Unterstützung durch die Interventionsstelle nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt ist entscheidend. Betroffene Frauen können über ihre Erlebnisse sprechen und erhalten zeitnah Informationen über mögliche Lösungen. Diese Hilfe verhindert, dass sie allein gelassen werden, und ermöglicht es ihnen, sich zu orientieren und nächste Schritte zu planen. Die Verzahnung von Unterstützungsmöglichkeiten anhand der Interventionsstelle verdeutlicht, dass die Auswirkungen und Folgen häuslicher Gewalt nicht von einer einzigen Instanz aufgefangen werden können. Vielmehr bedarf es eines Netzwerkes von Akteuren, um den Betroffenen die notwendige Unterstützung und Hilfe in ihrer aktuellen Situation zu bieten.

Die in den letzten Jahren intensivierte Netzwerkarbeit mit der Polizei hat zu einer zunehmend proaktiven Kontaktaufnahme geführt. Insgesamt erklärten sich 52 Frauen (Vorjahr 17) bei einem Einsatz aufgrund häuslicher Gewalt damit einverstanden, dass ihre Daten für eine Beratung an uns weitergeleitet werden. Dies entspricht einer Steigerung von 206% im Vergleich zum Vorjahr.

#### Mobile Beratung

Seit 2021 ist die *Mobile Beratung* ein etabliertes Beratungsformat im Rahmen der Fachberatungsstelle. Im Jahr 2024 wurde sie in die neuen Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg aufgenommen und ist somit, neben der Finanzierung durch den Alb-Donau-Kreis, durch Landesmittel finanziert. Damit wurde das zuvor als Pilotprojekt gestartete Angebot in eine Regelfinanzierung überführt.

Mit diesem Angebot ist es möglich, den Betroffenen neben der Beratung in unseren Räumen der Caritas Ulm-Alb-Donau auch eine ortsunabhängige und passgenaue Beratung anzubieten, z. B. in Hotels, in Polizeidienststellen oder als Walk-and-Talk-Angebot an einem vereinbarten Ort. Bei Bedarf konnten wir auch im vergangenen Jahr weiterhin die Räumlichkeiten verschiedener Gemeinden sowohl planbar als auch spontan für Beratungen nutzen. Das Beratungsangebot kommt all jenen Frauen zugute, deren finanziellen und zeitlichen Ressourcen sehr begrenzt sind. Ein weiterer Vorteil der Mobilen Beratung ist die schnelle Unterstützung von Frauen, die sich in einer akuten Notsituation befinden. Frauen, die vor dem gewalttätigen Partner geflüchtet sind, können direkt vor Ort beraten werden.

Nachdem der Beratungsbus aufgrund auslaufender Fördermittel im Jahr 2023 abgegeben werden musste, standen wir vor der Herausforderung, eine alternative Lösung zu finden. Ein schnell verfügbares Fahrzeug ist essenziell, um das Beratungsangebot zeitnah und niederschwellig anbieten zu können. Dies spiegelt sich auch in den Beratungszahlen wider: Aufgrund des fehlenden Fahrzeuges konnten nur 17 Frauen in 21 persönlichen Beratungen im Rahmen der mobilen Beratungen erreicht werden.

Dank der finanziellen Unterstützung von Human-Aktiv, dem Hilfswerk der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland e.V., konnte zum Ende des vergangenen Jahres eine ausreichende Finanzierung für die laufenden Kosten sowie die Übernahme eines bereits bestehenden Dienstfahrzeugs sichergestellt werden. Dadurch kann dieses Angebot ab 2025 wieder vollumfänglich angeboten werden.

UNSERE ANGEBOTE 5

## **FRAUENHAUS**

#### Frauen im Frauenhaus

2024 haben insgesamt 17 Frauen im Frauenhaus des Alb-Donau-Kreises Schutz gefunden.

#### Alter

Die Altersspanne der Frauen im Frauenhaus war im vergangenen Jahr nicht weit gefächert, es gab keine Frauen unter 25 und keine über 60 Jahren. Unsere jüngste Bewohnerin war 26 Jahre alt, die älteste 54 Jahre. Das Durchschnittsalter lag mit 36,2 Jahren über dem Durchschnittsalter des Vorjahres (35,2 Jahre). Die Altersgruppen der 25–30-Jährigen und 40-50-Jährigen waren mit jeweils sechs Frauen am stärksten vertreten. Vier Frauen waren zwischen 30 und 40 Jahren alt und eine Frau zwischen 50-60 Jahre.

#### Mütter

Es kamen 15 Frauen mit insgesamt 34 Kindern. Eine Frau kam mit sieben Kindern, zwei Frauen mit 4 Kindern, zwei Frauen mit drei Kindern, drei Frauen mit zwei Kindern und sieben Frauen mit einem Kind. Nur zwei Bewohnerinnen kamen ohne Kinder.

## Staatsangehörigkeit

Acht der aufgenommenen Frauen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, vier Frauen besaßen eine EU-Staatsbürgerschaft und fünf Frauen kamen aus Nicht EU-Staaten.

Der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund lag bei 82 % (Vorjahr 68%).

Bei vier Frauen bestand eine erhebliche Sprachbarriere. Die Verständigung mit ihnen war nur durch den Einsatz von Dolmetscher\*innen oder mithilfe von Übersetzungsprogrammen möglich.

## Beeinträchtigungen und Behinderungen

Elf Frauen zeigten keine Beeinträchtigungen. Bei sechs Frauen wurden Einschränkungen in verschiedenen Lebensbereichen, einschließlich psychischer, körperlicher und gesundheitlicher Aspekte, wahrgenommen.

## Täter und Aufenthalte im Frauenhaus

Zwölf Frauen erfuhren häusliche Gewalt durch den Ehemann, drei durch den Freund oder Partner und zwei durch den Ex-Partner. Es gab keine weiblichen Täter.

13 Frauen kamen erstmals in einem Frauenhaus unter, vier Frauen bereits zum wiederholten Male.

#### Verbleib nach Frauenhaus

Im Jahr 2024 fanden fünf Frauen eine neue eigene Wohnung. Vier Frauen zogen in die ehemalige Wohnung bei Auszug des Partners oder nach Zuweisung durch das Gewaltschutzgesetz. Drei Frauen zogen zu Verwandten oder kehrten zurück in ihr Heimatland. Fünf Frauen verblieben zum Jahreswechsel noch im

Fünf Frauen verblieben zum Jahreswechsel noch im Frauenhaus.

Keine Frau hat den Weg zurück zu ihrem gewalttätigen Ex-Partner gewählt.

## Aufenthaltsdauer

Das Frauenhaus bot im vergangenen Jahr an 366 Tagen Platz für je fünf Frauen. Bei einer möglichen Übernachtungszahl von 1830 hatten wir im vergangenen Jahr eine Belegungsquote von 77% (Vorjahr ca. 62%). Dies entspricht insgesamt 1403 Übernachtungen und einer Steigerung von 24% zum Vorjahr. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 114 Tagen und hat sich im Vergleich zu den Vorjahren (51 Tage) mehr als verdoppelt.

Die deutlich verlängerte Aufenthaltsdauer im Frauenhaus hat mehrere Gründe. Zum einen kehrte keine der Frauen in die gewaltgeprägte Umgebung zurück, in der sie zuvor gelebt hat. Zum anderen suchten viele Frauen nach einer neuen, eigenen Wohnung. Weiterhin gilt, dass diejenigen Frauen, die bis zum Einzug in eine neue eigene Wohnung im Frauenhaus verbleiben, auch die längste Aufenthaltsdauer verzeichnen. Im vergangenen Jahr verblieben drei Frauen und vier Kinder fast ein ganzes Jahr im Frauenhaus, bevor sie in eine eigene Wohnung ziehen konnten.

Zu Beginn des neuen Jahres befanden sich noch fünf Frauen im Frauenhaus, die bereits seit einem halben Jahr dort lebten. Die Kombination aus vielfältigen Problemlagen und der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt erschwert weiterhin den Auszug aus dem Frauenhaus.

# Alternative Lösungsmöglichkeiten und Ausschlusskriterien

Weiterhin überstiegen die Anfragen nach einem Frauenhausplatz die tatsächlichen Aufnahmezahlen. Nicht alle Frauen entsprachen den Aufnahmekriterien oder entschieden sich nach Abschluss des Beratungspro-

6 UNSERE ANGEBOTE

zesses für einen Aufenthalt im Frauenhaus.

Bei 84 Anfragen kamen Ausschlussgründe zum Tragen (Vorjahr 58): 65 Anfragen kamen von Frauen außerhalb des Alb-Donau-Kreises (Vorjahr 53), fünf Frauen mussten wir aufgrund von Überbelegung abweisen, bei weiteren Frauen stand die Obdachlosigkeit oder eine schwerwiegende psychische Erkrankung im Vordergrund. Bei einer Frau lag keine häusliche Gewalt vor. Sechs Frauen zogen im Laufe der Beratung andere Lösungen in Betracht. Darunter waren Platzverweise nach dem Gewaltschutzgesetz, das Verbleiben beim Ehemann oder die Zuflucht zu einer Freundin oder Verwandten. Zwei Frauen mussten aufgrund der hohen Gefährdungslage in einem anderen Frauenhaus unterkommen, eine Frau wurde innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft umverteilt.

Vier Frauen mussten mit ihren Kindern aufgrund von Überbelegung auswärts untergebracht sowie zwei Weitere in ein anderes Frauenhaus vermittelt werden.

## Auslastungsquote

Die Auslastung unseres Frauenhauses hat im Berichtsjahr wieder das vorpandemische Niveau von über 75 % erreicht. Die Anfragen nach einer Unterbringung im Frauenhaus stiegen um 14 % und die Gesamtauslastung im Frauenhaus um 24 %. Seit August lag die Auslastung durchgehend bei 100 %.

## Besonderheiten

Wiederholt kamen im vergangenen Jahr Frauen mit Sprachbarrieren und multiplen Problemlagen zu uns. Diese benötigten eine intensivere Betreuung. Bei knapp der Hälfte der Frauen war eine Verständigung nur mithilfe digitaler Übersetzungsprogramme oder durch Dolmetscher\*innen möglich.

Obwohl die Gesamtzahl der Frauen und Kinder im Frauenhaus zurückging, stieg die Belegungsquote deutlich an. Ab August war das Frauenhaus vollständig ausgelastet, sodass wir gezwungen waren, vier Frauen und ihre insgesamt elf Kinder vorübergehend in einem Hotel unterzubringen.

#### Kinder im Frauenhaus

Im Jahr 2024 nahmen wir 34 Kinder in unserem Frauenhaus auf.

Zehn Kinder waren 0 – 3 Jahre alt, neun Kinder waren 3 – 6 Jahre alt. Sechs Kinder waren im Alter von 6 – 12 Jahren und acht Kinder und Jugendliche waren über 12 Jahre alt. Die Altersspanne der Kinder lag in diesem Jahr von 0 bis 17 Jahren.

Von den 34 aufgenommen Kindern lebten elf Kinder für kurze Zeit mit ihrer Mutter in einem geschützten Raum außerhalb des Frauenhauses.

23 Kinder lebten zwischen 8 bis 350 Tage im Frauenhaus. Von diesen zeigten 17 Kinder Auffälligkeiten in Form von:

- sehr aktivem bis aggressivem Verhalten
- distanzlosem Verhalten
- verzögerter motorischer Entwicklung
- hohem Medienkonsum
- Schulabsentismus
- soziale Angst
- mangelnde Impulskontrolle
- Verantwortungsübernahme
- schwerste Mehrfachbehinderung
- Sprachstörungen
- Verdacht auf eine Behinderung bzw. Autismus-Spektrum-Störung

Des Weiteren waren Kinder belastet durch die psychische Erkrankung der Mutter und die weiter fortbestehende psychische Gewalt durch den Vater. Drei Jugendliche mussten häufig die Verantwortung für die Mutter in Form von Dolmetscherdiensten übernehmen, waren Ratgeber der Mutter oder mussten sich um die jüngeren Geschwister kümmern. Dies führte immer wieder und verstärkt durch die räumlich beengten Gegebenheiten zu Konflikten in den Familien.



Auffällig viele Kleinkinder (19 von insgesamt 34) kamen im vergangenen Jahr mit ihren Müttern ins Frauenhaus. Im Regelfall war keine externe Betreuung durch Kindergarten oder Krippe möglich, was eine zusätzliche Belastung für die Mütter darstellte.

Die Aufnahme von männlichen Jugendlichen ab 14 Jahren ist in Frauenhäusern aus unterschiedlichen Gründen schwierig. Einerseits könnten ihre Anwesenheit das Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen beeinträchtigen und traumatische Erfahrungen verstärken. Andererseits fehlen oft geeignete Räumlichkeiten und spezialisierte Betreuungskonzepte für ihre Bedürfnisse. Unser Weg ist es, dies im Einzelfall zu entscheiden. Im vergangenen Jahr nahmen wir nach Vorgesprächen einen männlichen Jugendlichen in unser Frauenhaus auf, gemeinsam mit seiner Mutter und seinen Geschwistern. Das Zusammenleben und die Entwicklung verliefen positiv.

Um den Kindern und Jugendlichen entsprechende unterstützende Hilfen zukommen zu lassen, arbeiteten wir mit folgenden Kooperationspartnern zusammen: Psychologische Familien- und Lebensberatung der Caritas Ulm-Alb-Donau, Katholische Schwangerschaftsberatung der Caritas-Alb-Donau, Frühe Hilfen Caritas-Alb-Donau, Jugendamt Alb-Donau-Kreis, Kinderschutzbund Ulm, Frühförderstellen, Kindergärten, Schulen, Sonderschulkindergarten, Schulamt, Sozialpädagogische Familienhelfer, Verfahrensbeistände etc.

Im Frauenhaus unterstützen wir die Kinder und Jugendlichen durch Einzelfallarbeit, die sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen orientiert, wie z.B. Basteln und Malen, Gesellschaftsspiele, Tischkicker, Gespräche und Hausaufgabenunterstützung. Dank der Unterstützung von Praktikantinnen konnte mit den Kindern und Jugendlichen immer wieder ein kreatives Gruppenangebot durchgeführt werden.

Mit den Müttern führten wir Gespräche über Erziehungsfragen und entlasteten diese durch die kurzzeitige Betreuung ihrer Kleinkinder. Des Weiteren boten wir eine Sing- und Spielgruppe für Mütter mit jüngeren Kindern an.

Unser erlebnisorientiertes Reitpädagogisches Angebot fand für alle Kinder und Jugendliche einmal im Monat statt und wurde 2024 von dem Hilfswerk der Neuapostolischen Kirche "Human aktiv" finanziert.



Sommerferienprogramm am Bodensee und auf dem Bauernhof

#### **NACHSORGE**

Im Jahr 2024 setzten wir die individuellen Beratungen im Rahmen der Nachsorge fort, wobei diese überwiegend telefonisch oder online durchgeführt wurden. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten wir einen leichten Rückgang: 2024 betreuten wir 17 Frauen in insgesamt 41 Beratungsgesprächen, während es 2023 noch 21 Frauen mit 65 Beratungsgesprächen waren. Dies zeigt, dass Frauen auch nach dem Auszug noch Unterstützung benötigen; gelegentlich tauchen auch alte Muster bei neuen Partnern auf. Die Themen Beziehungsgestaltung, Partnerschaft auf Augenhöhe o.ä. beschäftigen die Frauen fortlaufend.

Unsere Nachsorgegruppe, bestehend aus ehemaligen Bewohnerinnen, hat sich über die Jahre zu einer stabilen Gemeinschaft entwickelt. Diese Gruppe zeichnet sich durch ihre Offenheit aus und integriert bereitwillig neue Mitglieder, die ebenfalls frühere Bewohnerinnen des Frauenhauses sind. Die Nachsorgegruppe ermöglicht den Frauen und Kindern in Kontakt zu bleiben, sich auszutauschen und sich gegenseitig zu stützen.

Zwei Nachsorgetreffen konnten wir zu Beginn des Jahres 2024 anbieten. Im Rahmen unseres Sommerferienprogramms fanden fünf Nachsorgetreffen mit neun Frauen und 18 Kindern statt.

Wir besuchten einen Bauernhof und unternahmen einen Ausflug an den Bodensee, erkundeten ein Museum, verbrachten einen Tag im Fun-Park und genossen den gemeinsamen Ausritt auf Ponys. Höhepunkt war der Besuch eines Kletterwalds.

Die Nachsorgearbeit wird finanziert aus den Mitteln des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.

8 UNSERE ANGEBOTE

## NEUES SCHUTZHAUS FÜR FRAUEN UND KINDER IM ALB-DONAU-KREIS Reflexion und Perspektive

Bei aller Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung des Hilfesystems für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder blieb die zentrale Aufgabe immer die Gleiche: Frauen und ihren Kindern im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft anzubieten. Darüber hinaus galt bisher die Anonymität des Frauenhauses als eines der Grundprinzipien in der Frauenhausarbeit. Schutz und Sicherheit der Bewohnerinnen wurde primär über die Geheimhaltung von Standort und Straßenadresse gegenüber allen Personen, die nicht im Frauenhaus leben oder arbeiten, erreicht.

Anonymität ist im ländlichen Bereich jedoch deutlich schwerer herzustellen als in (groß)städtischen Strukturen.

Mit der Entscheidung für einen Standort im Alb-Donau-Kreis und der Antragsstellung beim Bundesinvestitionsprogramm im Jahr 2020 war neben einer bis dahin stark sanierungsbedürftigen Immobilie auch eine grundsätzliche, konzeptionelle Neuausrichtung im Fokus des Förderantrages. Im damaligen Frauenhaus wurden Schutz und Sicherheit der Bewohnerinnen und Kinder durch das Prinzip der Anonymität gewährleistet. Mit dem geplanten Neubau im Alb-Donau-Kreis sollte dieses Prinzip durch ein Haus mit bekannter Adresse aufgehoben werden. Viele bekannte Pilotprojekte wie das holländische Modell "Oranje huis" oder das deutsche Modell "Hexenhaus Espelkamp" sowie weitere Standorte und Organisationen, die sich dahingehend auf den Weg gemacht hatten, dienten als Vorbild.

Die positiven Rückmeldungen der Verantwortlichen kurz nach Einreichung des Förderantrags, die eine Bewilligung noch im selben Jahr in Aussicht stellten, hatten uns Anderes erwarten lassen und uns Mut gemacht, dieses große Vorhaben umzusetzen. Stattdessen ist bis zum Eingang des Zuwendungsbescheides des Bundesinvestitionsprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" am 10.10.2023 die Förderquote des Bundes von 90% auf 69% zu unseren Lasten gesunken. Nachdem anfänglich ein Eigenanteil von 1% der Baukosten zu Buche stand, wurden daraus 14% der im Jahr 2022 angesetzten 3,5 Millionen € Baukosten. Durch die Beendigung des Bundesinvestitionsprogramms durften nun bereits bewilligte Mittel von 2024 nicht nach 2025 übertragen werden. Darüber hinaus durften zusätzliche Kosten, wie beispielsweise durch Bauzeitverzögerungen, nicht durch Spenden- oder Fördermittel gedeckt werden, da dies gemäß den Förderbedingungen zu einer Kürzung der Bundesmittel

geführt hätte. Selbst bei einem reibungslosen Bauablauf ohne Verzögerungen, Kostensteigerungen oder Nachträge hätte das Vorhaben eine Darlehenssumme zwischen 850.000 € und 950.000 € erfordert.

Auch die Unterstützungsangebote von Land Baden-Württemberg und dem Alb-Donau-Kreis konnten das finanzielle Risiko für die Caritas nicht ausreichend abmildern. Die Frage, woher die Caritas als gemeinnütziger Träger das notwendige Geld nehmen sollte, blieb vom Bund unbeantwortet.

Das zum Zeitpunkt des Projektantrags bestehende Gebäude für das Frauenhaus wurde zwischenzeitlich abgerissen. Im Jahr 2022 wurde alternativ ein Gebäude im Landkreis als Interimslösung bezogen. Dessen dauerhafte Nutzung wurde nun zugesagt.

Auch ohne den Neubau bleibt die Aufhebung der Anonymität für uns ein anzustrebendes Ziel, das mit Herausforderungen und Chancen verbunden ist.

Neben dem nicht mehr existierenden großstädtischen Standort, der eine Sicherstellung der Anonymität leichter gewähren kann, stellen die kommunikationstechnischen Entwicklungen und die damit verbundenen sozialen Medien eine Herausforderung dar, die das Prinzip der Anonymität zunehmend in Frage stellen. Diese Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken, was die Notwendigkeit einer sorgfältigen Abwägung zwischen Offenheit und Sicherheit unterstreicht. Eine Aufhebung der Anonymität bedeutet im Alltag der Frauen und insbesondere für die im Frauenhaus lebenden Kinder die Chance auf ein wenig mehr Normalität, Ungezwungenheit und Freiraum. Dem Verstecken und der Tabuisierung wird ein Ende gesetzt und den Betroffenen ermöglicht, ihren Platz inmitten der Gesellschaft einzunehmen – ganz im Sinne von Gisèle Pelicots Leitgedanken "die Scham muss die Seite wechseln".

Im vergangenen Jahr konnten wir bereits wichtige Kernelemente, wie den systemischen Ansatz, in unsere Konzeption integrieren. Die vollständige Umsetzung unserer konzeptionellen Weiterentwicklung ist jedoch aufgrund der räumlichen Gegebenheiten am aktuellen Standort nicht möglich, da umfangreiche bauliche Veränderungen erforderlich wären. Die Sicherheit der Bewohnerinnen bleibt das zentrale Anliegen, das durch ein robustes Sicherheitskonzept gewährleistet werden muss. Unser Ziel bleibt es, die weiteren wesentlichen Elemente am aktuellen Standort zu realisieren und schließlich alle Schritte bis zur endgültigen Umsetzung hin zu einer bekannten Adresse zu vollziehen.

## **AUSSENKONTAKTE**

## "Kooperationen sind mehr als nur eine administrative Notwendigkeit - sie sind der Schlüssel zu ganzheitlicher Unterstützung und nachhaltiger Veränderung"

Konzeption Frauenhaus Alb-Donau-Kreis 2025

## KOOPERATIONSPARTNER UND VERNETZUNG

Die Kooperation mit unseren Partner\*innen und die fortlaufende Entwicklung unseres Netzwerks sind zentrale Bestandteile unserer Arbeit.

Im vergangenen Jahr fanden hierzu erneut zwei Runde Tische häusliche Gewalt im Alb-Donau-Kreis statt. Neben dem Austausch von Neuigkeiten aus den einzelnen Einrichtungen wurde an einer gemeinsamen Informationsbroschüre für Betroffene und Interessierte gearbeitet. Diese Broschüre soll in kompakter Form die Unterstützungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt im Landkreis für Betroffene, Angehörige und Fachpersonen darstellen. Wir hoffen, dieses Vorhaben im Jahr 2025 abschließen zu können.

Im folgenden Abschnitt möchten wir einen kurzen Einblick in einige unsere Kooperationen und die beteiligten Partner im Landkreis geben.

Das **Jugendamt** sehen wir insbesondere für die Unterstützung der im Frauenhaus lebenden Kinder als einen essenziellen Kooperationspartner. Kinder sind immer von häuslicher Gewalt mitbetroffen, auch wenn ihre Erfahrungen individuell unterschiedlich sind. Es lässt sich jedoch allgemein sagen, dass ein gewalttätiges häusliches Umfeld für alle Kinder belastend ist. Welche vielfältigen Auswirkungen dies auf die einzelnen Kinder haben kann, zeigt sich u.a. in der detaillierten Auflistung unter dem Punkt *Kinder im Frauenhaus*. Wie und in welcher Form unterstützende Maßnahmen eingeleitet werden wird im Einzelfall entschieden.

Überdies findet einmal jährlich ein allgemeiner Austausch mit den Verantwortlichen des Jugendamtes statt.

Darüber hinaus sind die Täterberatung, der Kinderschutzbund, die psychologische Familien- und Lebensberatung der Caritas Ulm-Alb-Donau sowie die Teams der anderen Frauenhäuser im Umkreis (Ulm, Biberach, Ravensburg) weitere wichtige Kolleg\*innen in der Zusammenarbeit. Hier finden über den Runden Tisch hinweg regelmäßige Treffen und ein intensiver Austausch statt, der über das bloße gegenseitige Informieren hinausgeht. Auch Institutionen wie das

Jobcenter sind in unserer täglichen Arbeit wichtige Partner, insbesondere bei der Sicherung existenzieller und beruflicher Perspektiven für betroffene Frauen. Direkte Ansprechpartnerinnen, die neben der schnellen Bearbeitung von Anträgen auch uns Kolleginnen mit Rat und Tat zur Seite stehen, erleichtern unsere Arbeit erheblich. Dies ermöglicht eine schnelle Unterstützung für Frauen und Kinder, die oft bei Einzug ins Frauenhaus von existenziellen Bedrohungen betroffen sind. Des Weiteren stehen alle Kolleg\*innen der verschiedenen Dienste der Caritas Ulm-Alb-Donau den betroffenen Frauen und uns Kolleginnen mit Rat und Tat zur Seite, insbesondere die Katholische Schwangerschaftsberatung, Frühe Hilfen, Sozial- und Arbeitslosenberatung, Brückenbau BeJuga, Migrationsberatung, Wohnrauminitiative "TürÖffner" und die Wohnungslosenhilfe.

Die Mitarbeiter\*innen der **Telefonseelsorge Ulm/Neu- Ulm** sind für alle Betroffenen telefonisch rund um die Uhr erreichbar und können in unserer Abwesenheit auf Hilfsmöglichkeiten hinweisen.

Die Zusammenarbeit mit der örtlichen **Polizei** ist für uns von entscheidender Bedeutung und unverzichtbar. Der Kontakt zu den einzelnen Polizeiposten im Alb-Donau-Kreis als auch zu den Polizeirevieren Ulm-West und Ulm-Mitte im Rahmen der Interventionsstelle ist inzwischen ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Das Polizeipräsidium Ulm/ Referat Prävention hat uns insbesondere bei der Planung des neuen Frauenhauses und im aktuellen Frauenhaus im Bereich Gebäudesicherheit unterstützt. Die Kriminalpolizei Ulm/ Bereich Opferschutz, ist insbesondere bei Hochrisikofällen ein wichtiger Ansprechpartner.

Die Rechtsantragsstelle Amtsgericht Ulm ist eine zentrale Anlaufstelle für Betroffene im Rahmen eines Gewaltschutzantrags und bei Anträgen auf Beratungshilfe. Eine hilfreiche Unterstützung bietet uns der Internationale Dolmetscherpool Alb-Donau-Kreis (IDA) bei Ratsuchenden mit Sprachbarriere. Kontaktdaten von ehrenamtlichen Dolmetschern werden uns zeitnah übermittelt, so dass neben planbaren Beratungen

10 AUSSENKONTAKTE





auch kurzfristige Einsätze im Rahmen der Krisenintervention möglich sind.

Im Rahmen der Einzelfallhilfe für Kinder können über die **Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller** kurzfristig Anträge gestellt werden.

Die Gemeinde- und Ortsverwaltungen/Ordnungs- ämter sind nicht nur Ansprechpartner im Rahmen der Ortspolizei bei der kurzfristigen Verlängerung von Gewaltschutzanträgen. Über die Fachberatungsstelle/ mobile Beratung konnten wir durch die Gemeinden auch immer wieder kurzfristig Räumlichkeiten für die mobile Beratung erhalten. Darüber hinaus unterstützen uns einzelne Gemeinde- und Ortsverwaltungen bei der Öffentlichkeitsarbeit zum jährlich stattfindenden Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und informieren Betroffene durch Aushänge und Flyer über unser Angebot. Der Weiße Ring e.V., Außenstelle Ulm/Alb-Donau-Kreis ist im Rahmen der kurzfristigen Opferhilfe ein essenzieller Ansprechpartner.

In der **Gewaltopferambulanz** der Universitätsklinik Ulm können Betroffene, die körperlicher Gewalt erfahren haben, eine vertrauliche Spurensicherung durchführen lassen. Es ist besonders wertvoll, dass dieses Angebot für Betroffene aus dem Alb-Donau-Kreis gut erreichbar ist. Für uns Kolleginnen gibt es zudem feste Ansprechpartnerinnen, die uns für kurzfristige Informationen zur Seite stehen. Sie sind darüber hinaus feste Partner im Rahmen des *Runden Tisches häusliche Gewalt für den Alb-Donau-Kreis*.

Der **Pflegestützpunkt ADK** ist für uns als Ansprechpartner gerade bei älteren Frauen von Bedeutung, die von häuslicher Gewalt in Verbindung mit bestehender oder möglicher Pflegeunterstützung betroffen sind.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) konnte im letzten Jahr wiederholt im Rahmen der Einzelfallhilfe Betroffene weiterführend unterstützen, in dem dieser an spezialisierte Einrichtungen und Hilfsangebote weitervermittelte.

Darüber hinaus gibt es **viele Weitere**, die hier nicht im einzeln aufgezeigt werden können, jedoch einen wertvollen Beitrag zum Gelingen unserer Arbeit leisten.

## **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Neben der Beratungs- und Netzwerkarbeit ist die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Pfeiler unserer Tätigkeit. Im Jahr 2024 fanden hierzu verschiedene Veranstaltungen statt, die das Bewusstsein für häusliche Gewalt schärfen und fördern sollen.

Erstmalig fand, in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm, ein zweitägiger interaktiver Workshop an der Magdalena-Neff-Schule in Ehingen statt. Dieser wurde im Rahmen von Präventionstagen für angehende Erzieher\*innen durchgeführt. Die Inhalte umfassten neben der Thematik häusliche Gewalt und deren Formen und Auswirkungen sowie mögliche Unterstützungsangebote für Betroffene unter anderem auch die Thematik, welche Auswirkungen miterlebte häusliche Gewalt auf Kinder haben kann. Das große Interesse der Teilnehmenden an beiden Themenaspekten, die rege Teilnahme und der gegenseitige Austausch sowie die Zusammenarbeit mit Leitung und dem Kollegium der Magdalena-Neff-Schule und den Kolleg\*innen vom Kinderschutzbund machten diesen Workshop für uns sehr bereichernd.

Weitere Aktionen und Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit waren:

- Schulungs- und Informationsveranstaltung für Mitarbeiter\*innen der Telefonseelsorge Ulm/ Neu-Ulm e.V.
- Runder Tisch Häusliche Gewalt im Alb-Donau-Kreis
- Blumenaktion am Weltfrauentag für die Mitarbeiterinnen der Caritas und Frauen aus der Nachsorge sowie aus dem Frauenhaus
- Infoveranstaltung Integrationsmanagement Alb-Donau-Kreis (Langenau)
- Hospitation von Studierenden der Internationalen Hochschule (IU) Ulm mit Prof.in Dr.in Johanna Forster
- Teilnahme an der Fahnenaktion zum 25. November an 7 Standorten im Alb-Donau-Kreis
- Teilnahme an der Mitmachaktion des Hilfetelefons Wir brechen das Schweigen
- Präsenz auf Facebook und Instagram

AUSSENKONTAKTE 11

## ZUSAMMENARBEIT MIT EHRENAMTLICHEN, SPENDER\*INNEN UND STIFTUNGEN

Die Unterstützung durch Stiftungen und Spender\*innen ist von großer Bedeutung für unsere Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern, da nicht alle Maßnahmen durch die Regelfinanzierung abgedeckt werden können. Diese finanzielle Hilfe ermöglicht es uns, umfassende Unterstützung zu bieten und viele Angebote zu realisieren, unter anderem unser jährliches Sommerferienprogramm oder das regelmäßig stattfindende erlebnisorientierte reitpädagogisches Angebot.

So freuten wir uns im Jahr sehr über die großzügigen Geld- und Sachspenden von:

- Hilfswerk der Neuapostolischen Kirche Human aktiv
- Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller
- Franziskusfond
- Privaten Spender\*innen

## GREMIEN UND ARBEITSKREISE

- Runder Tisch "Häusliche Gewalt im Alb-Donau-Kreis" mit Kooperationspartner\*innen
- Runder Tisch "Häusliche Gewalt" der Stadt Ulm
- Teilnahme an Fallbesprechungen mit "Frauen helfen Frauen Ulm e.V.", Täterarbeit des Diakonieverbands Ulm/Alb-Donau und dem Kinderschutzbund Ortsverein Ulm/Neu-Ulm e.V.
- Regio-Treff mit den Frauenhäusern Biberach, Ravensburg und Sigmaringen
- Regio-Treff im Mädchen- und Jungenbereich
- Steuerungsgruppe "Neues Frauenhaus"
- Prozessbegleitung "Neues Frauenhaus"
- Kooperationstreffen mit dem Jugendamt Alb-Donau-Kreis

#### **FORTBIL DUNGEN**

- Wichtiges und Neues aus dem SGB II für Frauenhäuser
- Brandschutzhelferschulung
- Ersthelferschulung
- Frauenhauskoordinierung (FHK) Schwierige Gespräche mit Kindern und Jugendlichen
- FHK Schutz vor Ortung und Überwachung in Fachberatungsstellen
- FHK Sicherer Umgang mit Handys, Social Media
   & Co Medienpädagogik mit Frauenhauskindern
- FHK ReSi plus- Resilienz und Sicherheit- Ein integriertes Konzept zur Gewaltprävention
- FHK Männlichkeitskritische Jungenarbeit im Kontext des Frauengewaltschutzes
- Fachtag Suizidprävention
- Frauenhauskonferenz Baden-Württemberg
- Bundeskonferenz Gewaltschutz/ häusliche Gewalt 2024
- Masterstudiengang Systemische Beratung
- Spiritueller Tag
- Supervision

12 AUSSENKONTAKTE

## **PERSONAL**

## ERREICHBARKEIT/KONTAKT

## MASTER OF ARTS (UNIV.)

Leitung der Abteilung Familienhilfe, 01.01. – 31.12.2024 (10 % im Frauenhaus)

## DIPL. PÄDAGOGIN (UNIV.)

01.01. - 31.12.2024 (50 %)

## DIPL. PÄDAGOGIN (UNIV.)

01.01. - 31.12.2024 (50 %)

## MASTER OF ARTS Systemische Beratung

01.01. - 31.12.2024 (60-80 %)

## DIPL. SOZIALPÄDAGOGIN (BA)

01.01. - 31.12.2024 (50 %)

## SOZIALPÄDAGOGIN (B.A.)

01.01. - 31.12.2024 (30 %)

## **DHBW STUDIERENDE**

Soziale Arbeit (B.A.), 01.04. - 30.06.2024 (100 %)

## STUDIERENDE

Soziale Arbeit und Angewandte Theologie (B.A.), 01.01. – 31.12.2024 (40 %)

## STUDIERENDE im Fremdpraktikum

Soziale Arbeit (B.A.), 01.07. - 30.09.2024 (100 %) Soziale Arbeit (B.A.), 01.10. - 31.12.2024 (100 %)

## **VERWALTUNGSKRAFT**

01.01. - 31.12.2024 (25 %)

## FRAUENHAUS ALB-DONAU-KREIS

Tel.:0731 20 63-47

Fax: 0731 29 87 978-20

- frauenhaus@caritas-ulm-alb-donau.de
- Olgastr.137 | 89073 Ulm
   www.caritas-ulm-alb-donau.de

## C Erreichbarkeit

Mo.- Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr Mo.- Do.: 14:00 - 16:00 Uhr persönlich, telefonisch und per E-Mail: frauenhaus@caritas-ulm-alb-donau.de

Außerhalb der Sprechzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet mit der Information, wo die anrufende Person in der akuten Notsituation Hilfe findet (Hilfetelefon, Telefonseelsorge, Polizei).





Folgen Sie uns auf Facebook **Caritasulmalbdonau** und Instagram **caritasuad** 

## Spendenkonto



Bank für Sozialwirtschaft (BFS)

BIC: BFSWDE33STG

IBAN: DE61 3702 0500 0001 7914 00

## **AUSBLICK**

Derzeit befinden wir uns in einem Prozess der konzeptionellen Neuausrichtung. In diesem Zusammenhang werden auch die Finanzierungsmodalitäten überarbeitet, die derzeit Gegenstand von Gesprächen mit den zuständigen Verantwortlichen im Landkreis sind.

Die Notwendigkeit der Einrichtung für den Landkreis wird von allen Verantwortlichen anerkannt und unterstützt. Wie sich unsere Arbeit in diesem Kontext weiterentwickeln wird, bleibt zum jetzigen Zeitpunkt noch abzuwarten.

Wirft man einen Blick auf die jüngsten und aktuell laufenden Ausschreibungen für kleinere und größere Projekte, zeigt sich ein klarer Trend: Das gesamte Familiensystem rückt zunehmend in den Fokus. Besonders die Bedürfnisse und der Schutz von Kindern und Jugendlichen, die häusliche Gewalt erlebt haben, werden in diesen Programmen verstärkt berücksichtigt. Diese bekräftigt unsere Überzeugung, dass die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus einen hohen Stellenwert einnehmen sollte. Daher planen wir, diesen Aspekt bei der konzeptionellen Neuausrichtung besonders zu berücksichtigen und zu stärken. Wie darüber hinaus gewaltausübende Partner bzw. Väter in zukünftigen Schritten und in Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern, wie der Täterarbeit oder dem Kinderschutzbund, eingebunden werden können, bleibt abzuwarten.

Hier lohnt sich der Blick zu unseren österreichischen Nachbarn. Seit einigen Jahren setzten sie erfolgreich ein Modell um, das den gesamten systemischen Ansatz berücksichtigt und für alle Beteiligten Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten bietet.

Darüber hinaus betonen die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg und seit vergangenem Jahr neu aufgelegten und in Kraft getretenen Verwaltungsvorschriften im Bereich der Fachberatungsstellen den Abbau von Barrieren.

Spannend wird auch bleiben, wie das Gewalthilfegesetz die Versorgung für betroffene Frauen und unsere Arbeit verändert.

All diese Themen werden uns noch im kommenden Jahr, und sicherlich auch darüber hinaus, beschäftigen.

14 AUSBLICK

## STATISTISCHE AUSWERTUNG 2024

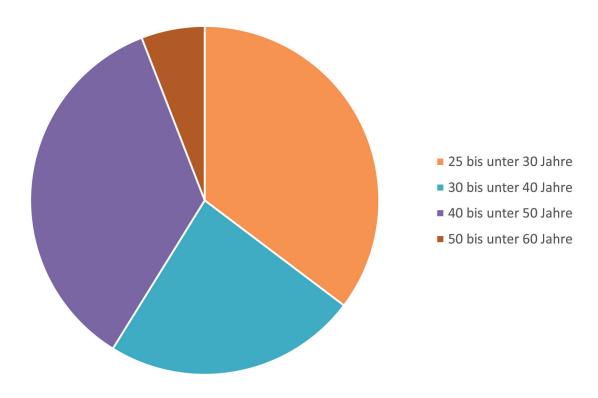
## FACHBERATUNGSSTELLE

Beratungen insgesamt	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Frauen	133	144	171	201	212	238
Anzahl Beratungen	282	387	384	432	496	647
davon:						
persönliche Beratung	58	59	53	83	71	78
telefonische Beratung	210	256	273	318	344	433
Beratung per E-Mail	14	63	58	65	81	136

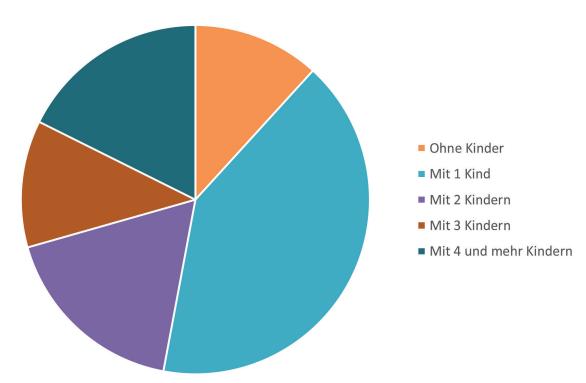
## FRAUENHAUS

Aufnahmen ins Frauenhaus	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Frauen	14	14	22	18	22	17
Aufenthaltstage	1598	860	1242	912	1131	1403
Auslastung	88 %	47 %	68 %	50 %	62 %	77 %
Anzahl Kinder	14	15	37	24	34	34
Aufenthaltstage	1574	587	2065	1207	1893	2093
Auslastung	54 %	15 %	51 %	30 %	47 %	52 %

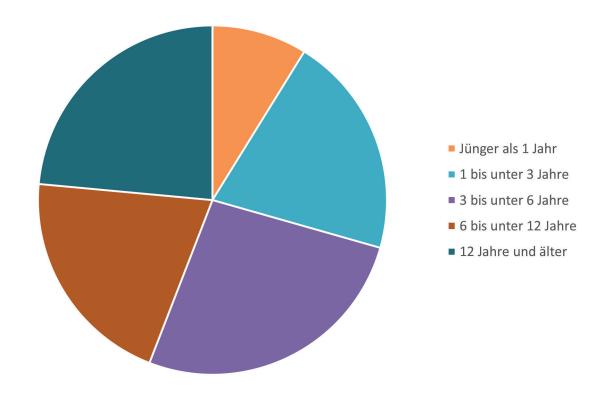
## ALTER DER FRAUEN IM FRAUENHAUS



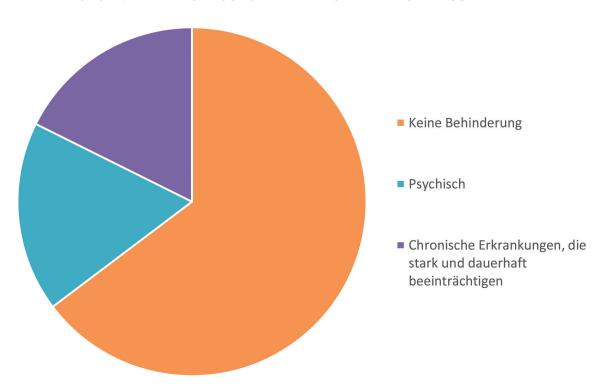
## ANZAHL DER FRAUEN MIT KINDERN IM FRAUENHAUS



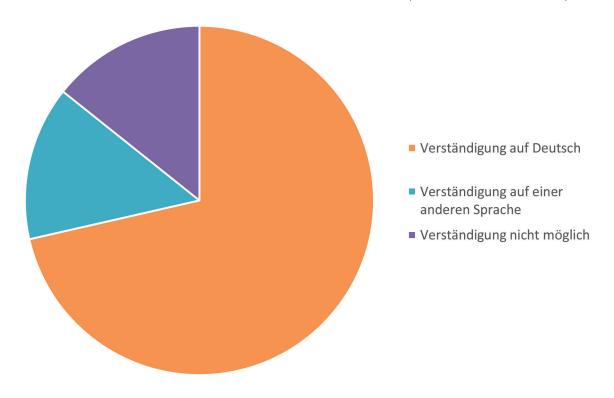
## ALTER DER KINDER IM FRAUENHAUS



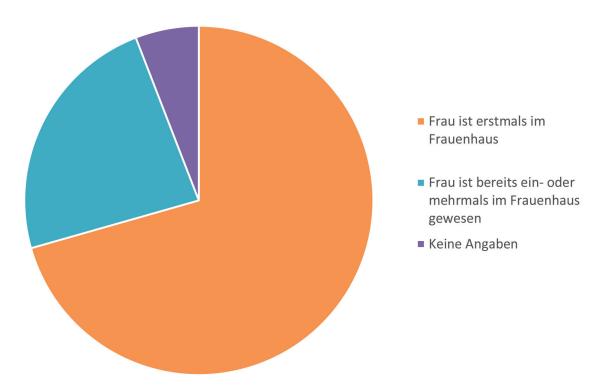
## BEHINDERUNGEN/BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER FRAUEN IM FRAUENHAUS



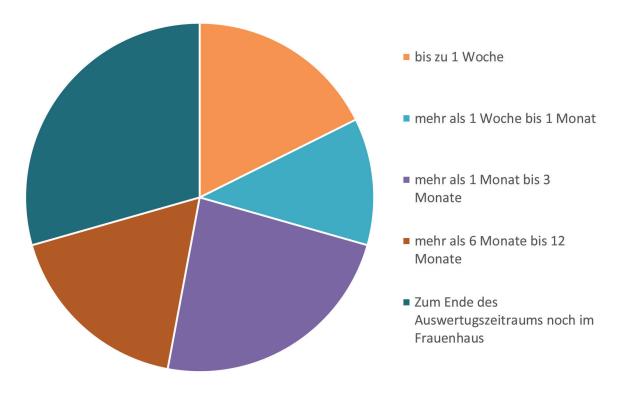
## VERSTÄNDIGUNG MIT FRAUEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND (OHNE DOLMETSCHER\*IN)



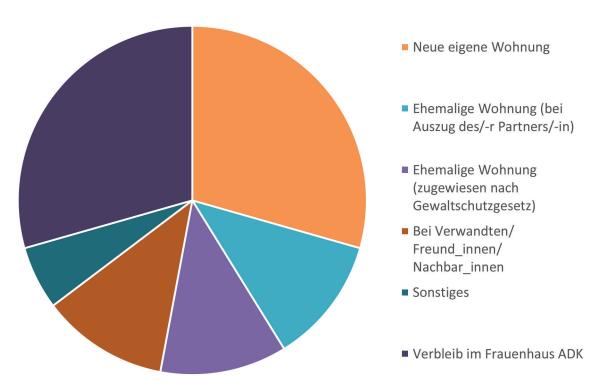
## **AUFENTHALTE IM FRAUENHAUS**



## AUFENTHALTSDAUER DER FRAUEN IM FRAUENHAUS



## WOHNSITZ NACH DEM FRAUENHAUSAUFENTHALT





Herausgeber
Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
Caritas Ulm-Alb-Donau
Olgastraße 137 | 89073 Ulm
Telefon: 0731 2063-30
Telefax: 0731 2063-21
E-Mail: kommunikation@caritas-ulm-alb-donau.de
www.caritas-ulm-alb-donau.de

03/2025

Redaktion: Ruben Bais Gestaltung: Svenja Kranz Fotos: Caritas